

IDEXX-DATENSCHUTZVEREINBARUNG **(Fassung Mai 2018)**

- (A) IDEXX Europe B.V. oder eine Konzerngesellschaft von IDEXX Europe B.V. (jeweils als „IDEXX“ bezeichnet) und der Nutzer einer von mehreren in Anhang A dieser Datenschutzvereinbarung beschriebenen Dienstleistungen („Kunde“) haben einen Vertrag geschlossen, nach dem IDEXX die angesprochenen Dienstleistungen auszuführen hat. IDEXX verarbeitet im Kontext des Vertrags personenbezogene Daten im Auftrag und zugunsten des Kunden als *Auftragsverarbeiter*.
- (B) Falls in den Anlagen zu dieser Datenschutzvereinbarung in Bezug auf eine spezielle IDEXX-Dienstleistung entsprechend erläutert, verarbeitet IDEXX personenbezogene Daten im Kontext des Vertrags darüber hinaus auch als (*gemeinsam*) *Verantwortlicher*, soweit das Unternehmen die Zwecke und Mittel der Verarbeitung der personenbezogenen Daten (*gemeinsam*) festlegt.
- (C) Die Abmachungen der Parteien in Bezug auf die Verarbeitung personenbezogener Daten sind in dieser Datenschutzvereinbarung unter Berücksichtigung geltenden Rechts festgehalten worden.
- (D) IDEXX und Kunde werden gemeinsam als „Parteien“ oder einzeln als „Partei“ bezeichnet.

1 Verhältnis zum Vertrag

- 1.1 Diese Datenschutzvereinbarung ist eine Anlage des in Anhang A genannten Vertrags und ersetzt jegliche (mündlichen und/oder schriftlichen) Abmachungen früheren Datums in Bezug auf die Verarbeitung personenbezogener Daten zwischen dem Kunden in seiner Funktion als Verantwortlicher und IDEXX in seiner Funktion als Auftragsverarbeiter oder gegebenenfalls (*gemeinsam*) Verantwortlicher für die personenbezogenen Daten.
- 1.2 Soweit in dieser Datenschutzvereinbarung nicht ausdrücklich abweichend geregelt, gilt im Fall von Diskrepanzen zwischen den Bestimmungen des Vertrags, der im Vertrag angesprochenen Datenschutzrichtlinie und dieser Datenschutzvereinbarung folgende Rangordnung:
 - 1. Datenschutzvereinbarung,
 - 2. Vertrag,
 - 3. Datenschutzrichtlinie (im Vertrag bezeichnet) und
 - 4. alle anderen relevanten Vereinbarungen oder Abmachungen, die für die Parteien verbindlich sind.

2 Gliederung dieser Datenschutzvereinbarung

- 2.1 **Teil A** enthält die Definitionen sowie den allgemeinen Teil zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Kontext dieser Datenschutzvereinbarung. Dieser Teil gilt sowohl in Situationen, in denen IDEXX als Auftragsverarbeiter agiert, als auch in anderen, in denen das Unternehmen die Rolle des Verantwortlichen in Bezug auf die personenbezogenen Daten wahrnimmt.
- 2.2 **Teil B** enthält Bestimmungen, die nur für die Situation gelten, in der IDEXX als Auftragsverarbeiter in Bezug auf die personenbezogenen Daten agiert.

- 2.3 **Teil C** enthält Bestimmungen, die nur für die Situation gelten, in der IDEXX als Verantwortlicher in Bezug auf die personenbezogenen Daten agiert, soweit dies wie in den beigefügten Anlagen angegeben der Fall ist.
- 2.4 **Teil D** enthält die Schlussbestimmungen. Dieser Teil gilt sowohl in Situationen, in denen IDEXX als Auftragsverarbeiter agiert, als auch in anderen, in denen das Unternehmen die Rolle des Verantwortlichen in Bezug auf die personenbezogenen Daten wahrnimmt.

TEIL A - Allgemeines

3 Definitionen

- 3.1 Alle im Vertrag enthaltenen Definitionen gelten ebenfalls für diese Datenschutzvereinbarung, sofern in dieser nichts anderes geregelt ist. In Ergänzung dazu sind die folgenden Definitionen für diese Datenschutzvereinbarung verbindlich:
- 3.2 **Konzerngesellschaft:** Jede natürliche oder juristische Person („Person“), die eine andere Person kontrolliert, von ihr kontrolliert wird oder unter gemeinsamer Kontrolle mit einer anderen Person steht. Für diese Zwecke meint „Kontrolle“ (i) den direkten oder indirekten Besitz der Fähigkeit, das Management oder die Unternehmenspolitik der jeweiligen Organisation zu steuern, sei es mithilfe des Eigentums an Stimmrechten, per Vertrag oder auf andere Weise, oder (ii) das Eigentum von mindestens fünfzig Prozent (50 %) der Stimmrechte oder anderen Kapitalanteile an der jeweiligen Organisation oder, falls diese Organisation in einem Land ansässig ist, in dem eine Beteiligung in dieser Höhe nicht zulässig ist, den im betreffenden Land zulässigen maximalen Prozentsatz für die Beteiligung.
- 3.3 **Datenschutzverletzung:** Ein Sicherheitsverstoß, der zur versehentlichen oder rechtswidrigen Vernichtung, Einbuße, Veränderung oder der unbefugten Offenlegung oder Abfrage von übermittelten, gespeicherten oder in anderer Form verarbeiteten personenbezogenen Daten führt.
- 3.4 **Datenschutzvereinbarung:** Diese Datenschutzvereinbarung, einschließlich aller ihrer Änderungen, Ersatzvereinbarungen, Aktualisierungen oder späteren Versionen.
- 3.5 **Datenverarbeitungssystem:** System, das von IDEXX oder seinen Unterauftragnehmern für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten eingesetzt wird.
- 3.6 **Betroffene Person:** **Die Person, auf die sich die personenbezogenen Daten beziehen.**
- 3.7 **Mitarbeiter:** Die Mitarbeiter und andere von IDEXX mit der Erfüllung des Vertrags beauftragten Personen.
- 3.8 **Staatliche Behörde:** Eine zuständige staatliche Behörde.
- 3.9 **Nicht-EWR-Organisation:** Jede Organisation, die in einem Land außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums von IDEXX als Unterauftragnehmer eingeschaltet oder dort gegründet worden ist und/oder dort die personenbezogenen Daten verarbeitet, deren Verantwortlicher der Kunde ist, und/oder wenn es sich dabei um ein Land handelt, das aufgrund einer Entscheidung der Europäischen Kommission kein ausreichendes Datenschutzniveau bietet und/oder sich nicht dem von der EU und den USA vereinbarten Privacy Shield-Programm angeschlossen hat.
- 3.10 **Personenbezogene Daten:** Alle Daten, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare lebende natürliche Person beziehen.

4 Gegenstand dieser Datenschutzvereinbarung

- 4.1 IDEXX verarbeitet personenbezogene Daten im Auftrag und zugunsten des Kunden als Auftragsverarbeiter. Soweit dies wie in den beigelegten Anlagen angegeben der Fall ist, verarbeitet IDEXX personenbezogene Daten darüber hinaus als (gemeinsam) Verantwortlicher mit dem Kunden, soweit das Unternehmen die Zwecke und Mittel der Verarbeitung der personenbezogenen Daten (gemeinsam) festlegt.
- 4.2 Diese Datenschutzvereinbarung wird im Auftrag und zugunsten von IDEXX und seinen Konzerngesellschaften abgeschlossen. Wenn in dieser Datenschutzvereinbarung IDEXX angesprochen wird, sind damit auch alle Konzerngesellschaften von IDEXX gemeint. IDEXX ist berechtigt, die Bestimmungen dieser Datenschutzvereinbarung für sich selbst und auch im Auftrag seiner Konzerngesellschaften geltend zu machen. Konzerngesellschaften von IDEXX sind ferner berechtigt, die Bestimmungen dieser Datenschutzvereinbarung so geltend zu machen, als ob sie selbst Parteien der Vereinbarung wären.

5 Verarbeitung der personenbezogenen Daten

- 5.1 Die Anlagen dieser Datenschutzvereinbarung enthalten eine Beschreibung der Verarbeitungstätigkeiten. Die Parteien verpflichten sich, ein angemessen geschütztes schriftliches oder elektronisches Verzeichnis aller Kategorien von Verarbeitungstätigkeiten zu führen, die im Einklang mit geltendem Recht ausgeführt wurden, soweit ein solches Verzeichnis nicht bereits von dieser Datenschutzvereinbarung erfasst wird.
- 5.2 Der Kunde sichert zu, die personenbezogenen Daten im Einklang mit geltendem Recht zu verarbeiten bzw. verarbeitet zu haben. Der Kunde hat auf erstes Ersuchen von IDEXX umgehend alle relevanten angeforderten Informationen in schriftlicher Form an das Unternehmen weiterzuleiten, was auch in elektronischem Format geschehen kann. IDEXX ist für die Erfüllung der Verpflichtungen des Kunden aus geltendem Recht, einschließlich dessen Verpflichtungen gegenüber seinen eigenen Kunden oder Auftraggebern, wie etwa die Verpflichtung, diese über die Empfänger ihrer personenbezogenen Daten zu informieren, weder verantwortlich noch haftbar.
- 5.3 Die Parteien haben einander unter Berücksichtigung der Natur der Datenverarbeitung und der ihnen verfügbaren Informationen jede notwendige Hilfestellung bei der Erfüllung der ihnen nach geltendem Recht obliegenden Verpflichtungen zu leisten. Dies gilt insbesondere für die Verpflichtungen in Bezug auf die Sicherheit von personenbezogenen Daten, Meldepflichten bei Datenschutzverletzungen, Informationspflichten und die Vornahme von Datenschutz-Folgenabschätzungen sowie die vorherige Konsultation der zuständigen staatlichen Behörden.

TEIL B - Auftragsverarbeiter

6 Verarbeitung der personenbezogenen Daten als Auftragsverarbeiter

- 6.1 IDEXX verpflichtet sich, personenbezogene Daten nur im Auftrag des Kunden und im Einklang mit von diesem gegebenenfalls erhaltenen schriftlichen Anweisungen zu verarbeiten, was insbesondere auch für Übermittlungen personenbezogener Daten in ein Drittland gilt. IDEXX hat den Kunden unverzüglich zu benachrichtigen, wenn eine der von diesem erhaltenen Anweisungen nach seinem Verständnis gegen geltendes Recht verstößt. IDEXX hat kein unabhängiges Mitspracherecht in Bezug auf die vom Unternehmen zu verarbeitenden personenbezogenen Daten. IDEXX darf die personenbezogenen Daten nicht für eigene bzw. fremde Vorteile oder Zwecke und auch nicht für andere Zwecke verarbeiten, sofern nach geltendem Recht keine anderslautenden Vorschriften existieren.

- 6.2 Die Anlagen führen die Mitarbeiter (-Gruppen) von IDEXX und/oder andere vom Unternehmen beauftragte Personen auf, die Zugang zu den personenbezogenen Daten haben können, und beschreiben die Arten von personenbezogenen Daten sowie die Datenverarbeitungstätigkeiten, die dieser Personenkreis auszuführen berechtigt ist, wobei andere Verarbeitungstätigkeiten ausdrücklich untersagt sind. IDEXX hat sicherzustellen, dass sich diese Personen zur Wahrung der Vertraulichkeit verpflichtet haben, soweit sie nicht an entsprechende gesetzliche Vertraulichkeitspflichten gebunden sind. IDEXX hat ferner zu gewährleisten, dass diese Mitarbeiter oder andere vom Unternehmen beauftragte Personen allen in dieser Datenschutzvereinbarung und im Vertrag festgehaltenen Verpflichtungen nachkommen.

7 Unterauftragnehmer

- 7.1 IDEXX ist zum Einsatz von Unterauftragnehmern (Unter-Auftragsverarbeitern) berechtigt. Informationen über Unterauftragnehmer von IDEXX, einschließlich ihrer Funktionen und Standorte, sind auf www.idexx.eu/gdpr zugänglich (wobei diese Aufstellung von IDEXX jeweils aktualisiert werden kann). IDEXX hat den Kunden auf eine vom Unternehmen festzulegende Art und Weise über vorgesehene Änderungen im Hinblick auf die Hinzufügung von Unterauftragnehmern oder deren Austausch zu informieren. Der Kunde kann neuen Unterauftragnehmern im Wege der Kündigung des Vertrags per schriftlicher Mitteilung an IDEXX widersprechen, sofern diese innerhalb von 60 Tagen nach der Benachrichtigung des Kunden von der Beauftragung des Unterauftragnehmers durch das Unternehmen bei diesem eingeht. Dieses Kündigungsrecht ist die alleinige und ausschließliche Abhilfe des Kunden, falls er einem neuen Unterauftragnehmer widerspricht.
- 7.2 Im Fall der Unterbeauftragung für Zwecke der Verarbeitung von personenbezogenen Daten (a) hat IDEXX einen schriftlichen Unterauftrag über Datenverarbeitung mit dem jeweiligen Unterauftragnehmer zu schließen, der Datenschutz- und -sicherheitsverpflichtungen aufweist, die mindestens ebenso strikt wie die in dieser Datenschutzvereinbarung enthaltenen sind, und (b) bleibt IDEXX für die Erfüllung seiner Verpflichtungen aus dem Vertrag, dieser Datenschutzvereinbarung und geltendem Recht verantwortlich und haftbar.

8 Sicherheitsvorkehrungen

- 8.1 IDEXX trifft angemessene technische und organisatorische Sicherheitsvorkehrungen, um ein ausreichendes Schutzniveau für die personenbezogenen Daten sicherzustellen, und zwar unter anderem im Hinblick auf die Verpflichtung des Verantwortlichen, Anträgen von betroffenen Personen stattzugeben, die ihre Rechte ausüben möchten. Die von IDEXX unter Berücksichtigung des Stands der Technik, der Implementierungskosten sowie von Natur, Umfang, Kontext und Zwecken der Verarbeitung sowie der Risiken von verschiedener Wahrscheinlichkeit und Schwere für die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen zu treffenden technischen und organisatorischen Sicherheitsvorkehrungen sind in der Anlage „Sicherheit“ beschrieben. IDEXX kann seine Sicherheitsvorkehrungen zu gegebener Zeit aktualisieren oder modifizieren, sofern dies nicht zu einer Verminderung der Gesamtsicherheit der Dienstleistungen führt.
- 8.2 IDEXX überprüft seine technischen und organisatorischen Sicherheitsvorkehrungen regelmäßig und aktualisiert sie bei Bedarf. Auf schriftliches Ersuchen des Kunden lässt ihm IDEXX einen vertraulichen Bericht zukommen, in dem die Analyse der Sicherheitsvorkehrungen durch das Unternehmen zusammengefasst wird.

9 Meldung von Datenschutzverletzungen

- 9.1 IDEXX hat geeignete Verfahren zu implementieren, die den Zweck verfolgen, alle Datenschutzverletzungen zu erkennen und darauf im Einklang mit geltendem Recht zu reagieren.
- 9.2 Die Verpflichtung von IDEXX, den Kunden von Datenschutzverletzungen zu unterrichten und diesbezügliche Maßnahmen zu ergreifen, führt nicht zur Anerkennung von Fehlern oder Haftung auf Seiten von IDEXX in Bezug auf die jeweilige Datenschutzverletzung.
- 9.3 Sobald IDEXX eine Datenschutzverletzung entdeckt, von der der Kunde noch nicht unterrichtet worden ist, hat ihn das Unternehmen unverzüglich in einer von ihm zu bestimmenden Art und Weise hierüber zu informieren. IDEXX hat sich dabei an den Ansprechpartner des Kunden zu wenden, der ihm vom Kunden in Verbindung mit den Dienstleistungen genannt worden ist.
- 9.4 Wenn der Kunde selbst von einer Datenschutzverletzung Kenntnis erhält, die für die Ausführung der Dienstleistungen durch IDEXX relevant ist, hat er das Unternehmen unverzüglich hierüber sowie über die Maßnahmen, die von ihm ergriffen wurden oder werden, zu informieren.
- 9.5 Nach Aufdeckung einer Datenschutzverletzung durch IDEXX hat das Unternehmen dem Kunden ein umfassendes und sachdienliches Feedback zu möglichen Auswirkungen der Datenschutzverletzung auf den Kunden und die betroffenen Personen zu liefern. Dieses Feedback schließt eine Beschreibung von Art und Umfang der Datenschutzverletzung sowie die zur Schadensverhütung geplanten und bereits getroffenen Maßnahmen ein.
- 9.6 Auf Ersuchen des Kunden leistet IDEXX ferner jede vernünftigerweise erforderliche Hilfestellung bei der Zusammenstellung der notwendigen Unterlagen in Zusammenhang mit der Datenschutzverletzung. Der Kunde bleibt allerdings für die Verpflichtung zur Führung einer internen Übersicht über eingetretene Datenschutzverletzungen verantwortlich.
- 9.7 Falls der Kunde IDEXX auffordert, die betroffenen Personen und/oder die zuständige staatliche Behörde von der Datenschutzverletzung zu unterrichten, kommt das Unternehmen dieser Aufforderung nur nach Erhalt einer schriftlichen und vollständigen Anweisung des Kunden nach. Diese Vorgehensweise führt zu keiner Verantwortlichkeit oder Haftung für IDEXX in Zusammenhang mit der (Benachrichtigung von der) Datenschutzverletzung.

10 Prüfungsrechte des Kunden

- 10.1 Der Kunde kann auf eigene Kosten und nach vorheriger Rücksprache mit IDEXX eine Prüfung bezüglich des Datenverarbeitungssystems durchführen, um zu untersuchen, ob die angemessenen technischen und organisatorischen Sicherheitsvorkehrungen, die in Bezug auf die im Kontext dieser Datenschutzvereinbarung verarbeiteten personenbezogenen Daten getroffen wurden, den in Artikel 8 erläuterten Maßnahmen entsprechen.
- 10.2 IDEXX stellt dem Kunden alle Informationen zur Verfügung, die bei objektiver Betrachtung erforderlich sind, um dessen Erfüllung der Verpflichtung zum Abschluss einer Datenverarbeitungsvereinbarung im Einklang mit den maßgeblichen diesbezüglichen Vorschriften nach geltendem Recht zu demonstrieren, und um Prüfungen einschließlich Inspektionen, die vom Kunden oder einem von diesem beauftragten Wirtschaftsprüfer vorgenommen werden, zu ermöglichen und zu unterstützen. Der Kunde kann nach Rücksprache mit IDEXX einen Dritten (Sachverständigen) damit beauftragen, seine Prüfungsrechte wahrzunehmen, sofern dieser Dritte an eine Vertraulichkeitspflicht gebunden wird.

- 10.3 Die Durchführung von Prüfungen durch den Kunden bzw. im Auftrag des Kunden darf keinerlei Verzögerungen bei den Geschäftstätigkeiten von IDEXX oder seinen Unterauftragnehmern verursachen.

11 Übermittlung der personenbezogenen Daten

- 11.1 IDEXX kann personenbezogene Daten an seine Standorte in den USA übermitteln und dort speichern. IDEXX ist im Rahmen des von der EU und den USA vereinbarten Privacy Shield-Programms zertifiziert und befolgt die Vorschriften dieses Programms, wobei die Übermittlung von personenbezogenen Daten an IDEXX-Standorte in den USA vom Gegenstand dieser Zertifizierung erfasst wird.
- 11.2 Falls IDEXX vorhat, die personenbezogenen Daten an eine Nicht-EWR-Organisation zu übermitteln, hat das Unternehmen den Kunden von dieser Absicht zu verständigen. IDEXX informiert den Kunden hiermit von seiner diesbezüglichen Absicht, soweit es sich bei den in Artikel 7 dieser Datenschutzerklärung bezeichneten Unterauftragnehmern um Nicht-EWR-Organisationen handelt.
- 11.3 Die Datenübermittlung an eine Nicht-EWR-Organisation kann auf der Basis des zwischen der EU und den USA vereinbarten Privacy Shield-Programms legitimiert sein, sofern es sich um eine Übermittlung an eine US-amerikanische Organisation handelt, die sich im Rahmen dieses Programms selbst zertifiziert hat, und die Übermittlung dem Gegenstand dieser Zertifizierung unterfällt.
- 11.4 Die Übermittlung an eine Nicht-EWR-Organisation kann stattdessen je nach Sachlage auch auf der Basis der unveränderten, von der EU empfohlenen Standardvertragsklauseln von Verantwortlichen für Auftragsverarbeiter legitimiert sein. Diese Standardvertragsklauseln ohne optionale Klauseln gelten als per Bezugnahme in diese Vereinbarung aufgenommen und als zwischen dem Kunden und der Nicht-EWR-Organisation vereinbart, sofern und soweit personenbezogene Daten, für die die Datenschutzgesetze eines Mitgliedsstaats des EWR Anwendung finden, aus dem EWR an eine Nicht-EWR-Organisation übermittelt werden. Die maßgeblichen Standardvertragsklauseln, die im Einklang mit diesem Artikel in diese Vereinbarung aufgenommen worden sind, werden im Namen und im Auftrag der Nicht-EWR-Organisation durch IDEXX in seiner Eigenschaft als Bevollmächtigter dieser Organisation akzeptiert.
- 11.5 Keine der Bestimmungen (im Hauptteil) des Vertrags oder dieser Datenschutzvereinbarung darf so ausgelegt werden, dass sie Vorrang vor einer mit ihr im Widerspruch stehenden Klausel der Standardvertragsklauseln hat. Der Kunde bestätigt, dass er die Gelegenheit hatte, die Standardvertragsklauseln durchzugehen oder ein vollständiges Exemplar von IDEXX anzufordern.

12 Anträge von betroffenen Personen

IDEXX hat jede angemessene Hilfestellung zu leisten, um es dem Kunden zu ermöglichen, seinen Verpflichtungen als Verantwortlicher nachzukommen, wenn eine betroffene Person eines ihrer Rechte aus maßgeblichen Gesetzen wahrnimmt.

TEIL C - Verantwortlicher

13 IDEXX in seiner Funktion als (gemeinsam) Verantwortlicher

Soweit IDEXX die Zwecke und Mittel für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten allein oder (gemeinsam) mit dem Kunden festlegt, agiert das Unternehmen als (gemeinsam) Verantwortlicher in Bezug auf die betreffenden in der jeweiligen Anlage beschriebenen Datenverarbeitungstätigkeiten.

14 Informationspflichten in Bezug auf betroffene Personen und Rechte dieser Personen

14.1 Im Fall einer gemeinsamen Datenverantwortlichkeit hat der Kunde die betroffenen Personen bezüglich der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten und des wesentlichen Inhalts der diesbezüglichen Vereinbarung zwischen den Parteien im Einklang mit den von IDEXX erteilten (oder zu erteilenden) Anweisungen zu informieren. Der Kunde sichert zu, die betroffenen Personen im Sinne der Anweisungen von IDEXX zu verständigen, und hat IDEXX alle verlangten Informationen in diesem Zusammenhang unverzüglich in schriftlicher Form zukommen zu lassen.

14.2 Die Parteien haben sich ferner gegenseitig umfassend zu unterstützen, damit sie ihren gesetzlichen Pflichten als Verantwortlicher gerecht werden können, wenn eine betroffene Person ihre Rechte nach maßgeblichen Gesetzen ausübt.

14.3 Die Parteien bestätigen, dass betroffene Personen unabhängig von den Regelungen der Datenschutzvereinbarung nicht an der Ausübung ihrer Rechte gegenüber ihnen nach maßgeblichen Gesetzen gehindert werden dürfen.

TEIL D - Allgemeines

15 Kosten

15.1 Die IDEXX bei der Erfüllung seiner Verpflichtungen aus dieser Datenschutzvereinbarung gegebenenfalls entstehenden Kosten (beispielsweise Leistung von Unterstützung für den Kunden bei der Bearbeitung von Anträgen betroffener Personen) können dazu führen, dass das Unternehmen dem Kunden zusätzliche Tätigkeiten in Rechnung stellt. Wenn dies der Fall ist, informiert IDEXX den Kunden von den betreffenden Kosten.

16 Schadloshaltung

16.1 Der Kunde verpflichtet sich, IDEXX gegen jegliche Ansprüche Dritter, einschließlich von Seiten betroffener Personen, umfassend schadlos zu halten, die aufgrund eines Verstoßes gegen geltendes Recht gegen das Unternehmen geltend gemacht worden sind, sofern sie dem Kunden oder einem seiner Mitarbeiter oder Auftragnehmer zugeordnet werden können.

17 Laufzeit und Kündigung

17.1 Diese Datenschutzvereinbarung tritt an dem Datum in Kraft, an dem IDEXX erstmals die personenbezogenen Daten im Auftrag des Kunden im Rahmen der Erfüllung des Vertrags verarbeitet.

17.2 Sie bleibt für die Dauer des Vertrags wirksam. Wenn der Vertrag endet, gilt dies kraft Gesetzes auch für diese Datenschutzvereinbarung, ohne dass weitere rechtliche Schritte erforderlich sind.

- 17.3 Sofern für die Aufbewahrung von personenbezogenen Daten durch IDEXX keine gesetzliche Mindestfrist gilt, stellt das Unternehmen nach Beendigung dieser Datenschutzvereinbarung oder an einem früheren Datum, ab dem die personenbezogenen Daten oder Teile davon nach den Festlegungen des Kunden für die Ausführung der Dienstleistungen nicht länger benötigt werden, sicher, dass (i) die personenbezogenen Daten dem Kunden zurückgegeben bzw. geliefert oder (ii) auf schriftliche Anforderung (die auch in elektronischem Format geschehen kann) des Kunden vernichtet werden. Eine solche Rückgabe oder Vernichtung hat innerhalb von 90 Tagen je nach Sachlage nach der Beendigung dieser Vereinbarung oder nach der entsprechenden Aufforderung durch den Kunden stattzufinden.
- 17.4 IDEXX verpflichtet sich zu gewährleisten, im Fall der Lieferung, Rückgabe oder Vernichtung der personenbezogenen Daten jegliche Verarbeitung (relevanter) personenbezogener Daten sofort einzustellen und zu unterlassen.
- 17.5 Alle aus dieser Datenschutzvereinbarung entstehenden Verpflichtungen, die ihrer Natur nach nachvertragliche Wirkungen haben, bleiben auch nach der Beendigung dieser Vereinbarung in Kraft.

18 Abweichungen und Neuverhandlung

- 18.1 Abweichungen und Ergänzungen dieser Datenschutzvereinbarung sind nur gültig, wenn sie ausdrücklich in schriftlicher Form vereinbart worden sind, was auch in elektronischem Format geschehen kann.
- 18.2 Der Kunde hat IDEXX umgehend über jegliche Änderungen zu informieren, die für den Vertrag und die Verarbeitung der personenbezogenen Daten relevant sind bzw. sein könnten.
- 18.3 Die Parteien sind berechtigt, diese Datenschutzvereinbarung neu zu verhandeln, wenn dies die angemessene Folge einer Änderung der Geschäftsgrundlage wäre.
- 18.4 Falls diese Datenschutzvereinbarung in mehrere Sprachen übersetzt wird, gilt der englische Text für Zwecke der Auslegung oder im Fall eines Konflikts bzw. einer Unvereinbarkeit zwischen mehreren Übersetzungen als maßgebend.

Anhang A

IDEXX-Dienstleistungen, die Gegenstand dieser Datenschutzvereinbarung sind	Vertrag	Maßgebliche Anlagen
VetConnect® PLUS	VetConnect® PLUS-Nutzungsbedingungen	Anlage A
SmartService™	SmartService™-Vertrag	Anlage B

Anlage A: VetConnect® PLUS

Beschreibung der Dienstleistungen: VetConnect® PLUS			
I	Beschreibung der Verarbeitungstätigkeiten, bei denen IDEXX als Auftragsverarbeiter agiert	1.	Online-Berichte zu im Labor und in der Praxis gewonnenen Diagnoseergebnissen sowie deren Präsentation in einem kombinierten Format, Laborbestellungen, Konsultationsanfragen für den klinischen Anlauf, Präsentation elektronischer Aufnahmen sowie Ausdruck und Weitergabe (auch per E-Mail) von Zusammenfassungen und Diagnoseergebnissen an Tierbesitzer. Lieferung von Analysen der Performance oder Nutzung der Dienstleistung an den Kunden, sei es allein auf der Basis des Kunden oder im Vergleich mit anderen anonymisierten Praxen. Überwachung, Fehlerbehebung und Prüfung der Dienstleistung. Sicherung und Speicherung der Daten des Kunden.
		2.	Jegliche künftigen auf idexx.com erläuterten Features, Module und Add-Ons in ihrer jeweils aktuellen Form.
II	Beschreibung der Verarbeitungstätigkeiten, bei denen IDEXX als (gemeinsam) Verantwortlicher agiert	1.	Vornahme zusammengefasster, pseudonymisierter Marktanalysen unter Nutzung von Rohdaten, mit denen natürliche Personen nicht direkt identifiziert werden können und die mithilfe der Dienstleistungen generiert werden, um Bedürfnisse des Kunden zu prognostizieren, Know-how zu gewinnen, das Tierarztpraxen generell zugute kommt, und der Tierarztbranche fachliche Leistungen und medizinische Fortbildung anzubieten. Analyse der Nutzung der Dienstleistung für Zwecke von verbesserter Nutzererfahrung, Produkterweiterungen und Produktverbesserung.

Zwecke der Datenverarbeitungstätigkeiten	Dauer der Datenverarbeitung	Kategorien von betroffenen Personen	Personenbezogene Daten (und ihre Arten), die von IDEXX verarbeitet werden	Mitarbeiter (-Gruppen) von IDEXX oder andere vom Unternehmen beauftragte Personen, die Zugang zu den personenbezogenen Daten haben bzw. möglicherweise haben	Mitarbeiter (-Gruppen) von IDEXX oder andere vom Unternehmen beauftragte Personen, die Zugang zu den personenbezogenen Daten haben bzw. möglicherweise haben
Software	Wie in Artikel 17 erläutert, die für die Aufbewahrung von personenbezogenen Daten durch IDEXX maßgebliche gesetzliche Mindestfrist.	Kunde, Mitarbeiter des Kunden, Tierbesitzer	Vor- und Nachname, E-Mail-Adresse, Name der Praxis, E-Mail- und physische Adresse	A Softwareentwicklungsteam B Entwicklungsabteilung C Vertriebsteam D Medizinisches Beratungsteam	A und B: Erhebung Aufzeichnung Organisation Strukturierung Speicherung Anpassung/Veränderung Abfrage Konsultation Nutzung Weitergabe durch Übermittlung Verbreitung Einschränkung Löschung/Vernichtung Überwachung/Fehlerbehebung Abstimmung/Verknüpfung Analyse/Segmentierung C und D: Abfrage Konsultation Nutzung Weitergabe durch Übermittlung Verbreitung Überwachung/ Fehlerbehebung
Kundendienst	Wie in Artikel 17 erläutert, die für die Aufbewahrung von personenbezogenen Daten durch IDEXX maßgebliche gesetzliche Mindestfrist.	Kunde, Mitarbeiter des Kunden, Tierbesitzer	Vor- und Nachname, E-Mail-Adresse, Name der Praxis, E-Mail- und physische Adresse	A Schulung B Kunden-Support	A und B: Erhebung Organisation Strukturierung Speicherung Anpassung/Veränderung Abfrage Konsultation Nutzung Weitergabe durch Übermittlung Verbreitung Einschränkung Löschung/Vernichtung Überwachung/Fehlerbehebung Analyse/Segmentierung

II Einzelheiten zu Verarbeitungstätigkeiten, bei denen IDEXX als gemeinsam Verantwortlicher agiert – VetConnect® PLUS				
Zwecke der Datenverarbeitungstätigkeiten	Dauer der Datenverarbeitung	Kategorien von betroffenen Personen	Personenbezogene Daten (und ihre Arten), die von IDEXX verarbeitet werden	Der Verantwortliche und seine jeweiligen Pflichten gegenüber den betroffenen Personen
Marktanalyse*	Rohdaten werden sofort nach Vornahme ihrer Analyse in zusammengefasste Daten umgewandelt. Zusammengefasste Daten werden für die maßgebliche gesetzliche Mindestfrist aufbewahrt.	Kunde	Rohdaten, mit denen eine natürliche Person nicht direkt identifiziert werden kann, wie etwa Name des Kunden (der Praxis) sowie Krankheit, Rasse und Alter eines Tiers. Zusammengefasste Daten, die aus einer Analyse der Rohdaten gewonnen werden, wie etwa Zusammenhänge zwischen spezifischen Rassen und Krankheiten.	IDEXX ist gemeinsam Verantwortlicher für die Marktanalysen, die das Unternehmen in Bezug auf die personenbezogenen Daten vornimmt. In diesem Zusammenhang können betroffene Personen ihre Rechte nach maßgeblichen Gesetzen gegenüber IDEXX ausüben, wie etwa ihr Recht auf Zugang, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch.

***Diese Datenverarbeitungstätigkeit findet zu einem Zeitpunkt statt, in dem die zusammengefassten Daten, mit denen eine natürliche Person nicht direkt identifiziert werden kann, noch nicht anonymisiert worden sind. Nach Abschluss dieser Verarbeitungstätigkeit werden die zusammengefassten Daten anonymisiert**

Anlage B: SmartService™

Beschreibung der Dienstleistungen: SmartService™			
I	Beschreibung der Verarbeitungstätigkeiten, bei denen IDEXX als Auftragsverarbeiter agiert	1.	Prüfung von Performance-Problemen, Fehlerbehebung, Fern-Überwachung, vorausschauende Analyse sowie Wartung der IDEXX-Diagnoseausrüstung des Kunden und der mit dieser verbundenen Geräte. Upgrades der IDEXX-Ausrüstungssoftware und der Software in angeschlossenen Geräten. Die vorstehenden Verarbeitungstätigkeiten können aus der Ferne mithilfe von Gerätemanagement-Software oder bei Geräten oder Speichermedien ausgeführt werden, die IDEXX für Zwecke der Instandsetzung oder Überholung zurückgegeben worden sind. Lieferung von Analysen der Performance oder Nutzung der Dienstleistung an den Kunden, sei es allein auf der Basis des Kunden oder im Vergleich mit anderen anonymisierten Praxen. Überwachung, Fehlerbehebung und Prüfung der Dienstleistung. Sicherung und Speicherung der Daten des Kunden.
		2.	Jegliche künftigen auf idexx.com erläuterten Features, Module und Add-Ons in ihrer jeweils aktuellen Form.
II	Beschreibung der Verarbeitungstätigkeiten, bei denen IDEXX als (gemeinsam) Verantwortlicher agiert	1.	Vornahme zusammengefasster, pseudonymisierter Marktanalysen unter Nutzung von Rohdaten, mit denen natürliche Personen nicht direkt identifiziert werden können und die mithilfe der Dienstleistungen generiert werden, um Bedürfnisse des Kunden zu prognostizieren, Know-how zu gewinnen, das Tierarztpraxen generell zugute kommt, und der Tierarztbranche fachliche Leistungen und medizinische Fortbildung anzubieten. Analyse der Nutzung der Dienstleistung für Zwecke von verbesserter Nutzererfahrung, Produkterweiterungen und Produktverbesserung.

I Einzelheiten zu Verarbeitungstätigkeiten, bei denen IDEXX als Auftragsverarbeiter agiert – SmartService™					
Zwecke der Datenverarbeitungstätigkeiten	Dauer der Datenverarbeitung	Kategorien von betroffenen Personen	Personenbezogene Daten (und ihre Arten), die von IDEXX verarbeitet werden	Mitarbeiter (-Gruppen) von IDEXX oder andere vom Unternehmen beauftragte Personen, die Zugang zu den personenbezogenen Daten haben bzw. möglicherweise haben	Datenverarbeitungstätigkeiten, die diese Personen bezüglich der personenbezogenen Daten ausführen dürfen
Fehlerbehebung	Wie in Artikel 17 erläutert, die für die Aufbewahrung von personenbezogenen Daten durch IDEXX maßgebliche gesetzliche Mindestfrist.	Kunde, Mitarbeiter des Kunden, Tierbesitzer	Vor- und Nachname des Tierbesitzers und des Mitarbeiters in der Praxis	<p>A Softwareentwicklungs-Team</p> <p>B Entwicklungsabteilung</p> <p>C Vertriebsteam</p> <p>D Medizinisches Beratungsteam</p> <p>E Kundendienst</p>	<p>A und B: Erhebung Aufzeichnung Organisation Strukturierung Speicherung Anpassung/Veränderung Abfrage Konsultation Nutzung Weitergabe durch Übermittlung Verbreitung Einschränkung Löschung/Vernichtung Überwachung/ Fehlerbehebung</p> <p>C, D und E: Abfrage Konsultation Nutzung Weitergabe durch Übermittlung Verbreitung Überwachung/ Fehlerbehebung</p>

II Einzelheiten zu Verarbeitungstätigkeiten, bei denen IDEXX als gemeinsam Verantwortlicher agiert – SmartService™				
Zwecke der Datenverarbeitungstätigkeiten	Dauer der Datenverarbeitung	Kategorien von betroffenen Personen	Personenbezogene Daten (und ihre Arten), die von IDEXX verarbeitet werden	Der Verantwortliche und seine jeweiligen Pflichten gegenüber den betroffenen Personen
Marktanalyse*	Rohdaten werden sofort nach Vornahme ihrer Analyse in zusammengefasste Daten umgewandelt. Zusammengefasste Daten werden für die maßgebliche gesetzliche Mindestfrist aufbewahrt.	Tierbesitzer, Kunde	Rohdaten, mit denen eine natürliche Person nicht direkt identifiziert werden kann, wie zum Beispiel Rasse und Alter eines Tiers, Diagnoseergebnisse Zusammengefasste Daten, die aus einer Analyse der Rohdaten gewonnen werden, wie etwa Zusammenhänge zwischen spezifischen Rassen und Diagnoseergebnissen.	IDEXX ist gemeinsam Verantwortlicher für die Marktanalysen, die das Unternehmen in Bezug auf die personenbezogenen Daten vornimmt. In diesem Zusammenhang können betroffene Personen ihre Rechte nach maßgeblichen Gesetzen gegenüber IDEXX ausüben, wie etwa ihr Recht auf Zugang, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch.

***Diese Datenverarbeitungstätigkeit findet zu einem Zeitpunkt statt, in dem die zusammengefassten Daten, mit denen eine natürliche Person nicht direkt identifiziert werden kann, noch nicht anonymisiert worden sind. Nach Abschluss dieser Verarbeitungstätigkeit werden die zusammengefassten Daten anonymisiert.**

Anlage: Sicherheit

Physische Zugangskontrolle

Maßnahmen, die sicherstellen sollen, dass unbefugte Personen keinen physischen Zugang zu Systemen erhalten, die zur Verarbeitung personenbezogener Daten genutzt werden:

- Sicherheitspersonal, Portiers
- elektronische Zugangskontrollsysteme, die Zutrittskarten einsetzen
- Videoüberwachung (IP-Kameras)
- Sicherheitskontrollen bei Besuchern

System-Zugangskontrolle

Maßnahmen, die verhindern sollen, dass Datenverarbeitungssysteme ohne Befugnis genutzt werden:

- Richtlinien für Passwörter (darunter Komplexität, Mindestlänge, Wiederverwendung von Passwörtern und Mindestalter von Passwörtern)
- automatisches Abmelden oder passwortgeschützter Bildschirmschoner nach Ablauf eines bestimmten Zeitraums ohne Nutzeraktivität
- Authentifizierung und Autorisierung für den Zugang
- Firewall, Virenschutz
- Erkennen/Verhinderung unbefugten Eindringens
- Zugangsabmeldung

Datenzugriffskontrolle

Maßnahmen, die sicherstellen sollen, dass für die Nutzung von Datenverarbeitungssystemen befugte Personen nur Zugang zu den Daten erhalten, für die ihre Befugnis gilt, und dass personenbezogene Daten ohne Befugnis während der Verarbeitung, während der Nutzung und danach weder gelesen, kopiert, verändert noch entfernt werden können:

- Zugangskontrollkonzept (nach Profilen und Funktionen limitierte Zugangsrechte)
- Dokumentation von Zugangsrechten
- Genehmigung und Gewährung von Zugangsrechten nur durch befugtes Personal

Datenübermittlungskontrolle

Maßnahmen, die sicherstellen sollen, dass personenbezogene Daten während der elektronischen Übermittlung, des Transports oder der Aufzeichnung in einem Datenspeichermedium ohne entsprechende Befugnis nicht gelesen, kopiert, verändert oder entfernt werden können, und dass es möglich ist, festzustellen und zu prüfen, an welche Stellen personenbezogene Daten unter Einsatz von Datenübermittlungseinrichtungen übermittelt werden sollen:

- Transportverschlüsselung (TLS oder VPN)

Dateneingabekontrolle

Maßnahmen, die sicherstellen sollen, dass es im Nachhinein möglich ist, zu prüfen und festzustellen, ob personenbezogene Daten in Datenverarbeitungssysteme eingegeben, dort verändert oder von dort entfernt worden sind, und, wenn ja, von wem:

- Daten sind nach ihrer Speicherung im IDEXX-Datencenter im Wesentlichen schreibgeschützt und nur für Berichtszwecke gedacht

Kontrolle von Auftragsverarbeitern

Maßnahmen, die sicherstellen sollen, dass im Auftrag von Dritten zu verarbeitende personenbezogene Daten in strikter Befolgung der Anweisungen des Verantwortlichen verarbeitet werden:

- schriftliche Datenverarbeitungsvereinbarungen (obligatorisch)

Verfügbarkeitskontrolle

Maßnahmen, die sicherstellen sollen, dass personenbezogene Daten vor versehentlicher Vernichtung oder vor Verlust geschützt werden:

- Sicherungskopien an getrenntem Ort
- Geschäftskontinuitäts-/Disaster-Recovery-Konzept
- unterbrechungsfreie Stromversorgung (UPS)
- Speziell vorgesehener Datencenter-Generator, für den mehrere Kraftstoffversorgungsverträge abgeschlossen wurden
- Brandschutz- und Feuerlöschsystem
- Wasserdetektion
- redundante Klimaanlage

Trennung von Daten

Maßnahmen, die sicherstellen sollen, dass für verschiedene Zwecke erhobene Daten getrennt verarbeitet werden können:

- klare logische Trennung der Daten von Daten anderer Verantwortlicher (separate Datenuniversen)